

Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17

Fachbereich 05

Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie (KF)

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache oder über Kenntnisse in Latein verfügen, die zur Lektüre und zum Verständnis von Fachliteratur befähigen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichem Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 52-54 SWS in Kernfach davon

Pflichtlehrveranstaltungen: 47 SWS + 180h Praktikum

Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 7 SWS bzw. 5 SWS + Fachveranstaltung

Insgesamt sind 120 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2).

1. auf Module im Kernfach: 103 LP

2. auf die Bachelorarbeit: 12 LP

3. auf die mündliche Abschlussprüfung: 5 LP

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul I	Medien- und Kulturanalysen [Media and Cultural Analyses]						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Medien- und Kulturanalysen (Winter)	VL	1 (2)	P	2 SWS	69h	3 LP	
Lektürekurs (Winter)	Ü	1 (2)	P	2 SWS	69h	3 LP	
Medien- und Kulturanalysen (Sommer)	VL	2 (1)	P	2 SWS	69h	3 LP	
Lektürekurs (Sommer)	Ü	2 (1)	P	2 SWS	69h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	--						

Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3
Studienleistung(en)	--
Modulprüfung	Klausur nach Abschluss aller Modulveranstaltungen (unbenotet, 90 min)
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen	
Studierende <ul style="list-style-type: none"> • erlangen einen Überblick über die Themenfelder der Medien- und Kulturanalyse; • sind in der Lage, wissenschaftliche Texte eigenständig und kritisch-reflexiv zu lesen; • kennen einschlägige Medien- und Kulturbegriffe und können diese zuordnen und erklären; • erwerben die Kompetenz, mediale und kulturelle Phänomene zu analysieren; • werden dazu befähigt, wissenschaftliche Analysen und Argumentationen wiederzugeben und einzuordnen. 	

Modul II	Propädeutik – Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie <i>[Propaedeutics – Foundations of Cultural Anthropology/European Ethnology]</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP = 420 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie (Winter)	VL	1 (2)	P	2 SWS	69h	3 LP	
Schlüsseltexte und Schlüsselbegriffe (Winter)	Ü	1 (2)	P	2 SWS	99h	4 LP	
Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie (Sommer)	VL	2 (1)	P	2 SWS	69h	3 LP	
Schlüsseltexte und Schlüsselbegriffe (Sommer)	Ü	2 (1)	P	2 SWS	99h	4 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	--						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)	--						
Modulprüfung	Klausur nach Abschluss aller Modulveranstaltungen (60 min)						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Studierende <ul style="list-style-type: none"> • geben Grundbegriffe der KAEE sicher wieder und können sie zuordnen; • können Theorien der KAEE aufzählen, zuordnen und beschreiben; • erfassen wissenschaftliche Texte eigenständig und sind in der Lage diese zu erklären sowie kritisch einzuordnen; • können die Spezifik wissenschaftlicher Analyse und Argumentation erkennen und beschreiben. 							

Modul III	Propädeutik – kulturhistorische Perspektiven <i>[Propaedeutics – cultural historical perspectives]</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						

Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Alltagskulturforschung – Fachgeschichte (Winter)	S	1 (2)	P	2 SWS	99h	4 LP
Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	PS	2 (2)	P	2 SWS	49,5h	2 LP
Alltagskulturforschung – Regionalanalysen (Sommer)	S	2 (1)	P	2 SWS	99h	4 LP
Schreiblabor	SLS	2 (2)	P	1 SWS	49,5h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	--					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung	Hausarbeit im Proseminar					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Studierende						
<ul style="list-style-type: none"> • lernen fachhistorische Entwicklungen und Paradigmen der Alltagskulturforschung im deutschsprachigen Raum kennen und beherrschen es diese wiederzugeben und einzuordnen; • erkennen Zugänge einer Kulturanalyse des Regionalen und können diese erklären und charakterisieren; • sind in der Lage Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens am Beispiel der KAEE anzuwenden, d.h. zu planen und einzuüben. 						

Modul IV	Medien- und Kulturtheorien [Media and Cultural Theories]						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP = 420 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Medien- und Kulturtheorien (Winter)	VL	3 (4)	P	2 SWS	69h	3 LP	
Theorielektüren	Ü	3 (4)	P	2 SWS	69h	3 LP	
Medien- und Kulturtheorien (Sommer)	VL	4 (3)	P	2 SWS	69h	3 LP	
Ausgewählte theoretische Ansätze	S	4 (3)	P	2 SWS	129h	5 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	--						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3; in der Vorlesung Medien- und Kulturtheorien (Winter) muss ein Nachweis zur aktiven Teilnahme erbracht werden.						
Studienleistung(en)	--						
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Studierende							
<ul style="list-style-type: none"> • können ausgewählte theoretische Strömungen des 20. Jahrhunderts benennen und einordnen und zueinander in Bezug setzen; • sind in der Lage, medien- und kulturtheoretischer Texte zu lesen, zu analysieren und in Bezug auf konkrete ästhetische und alltagskulturelle Ereignisse und Problemlagen zu reflektieren; • erlernen, eigene film-, theater-, medien- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen mit Blick auf aktuelle theoretische Diskurse und Ansätze zu entwickeln. 							

Modul V	Methoden der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie <i>[Methodologies of Cultural Anthropology/European Ethnology]</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Methoden der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie (Winter)	S	3 (4)	P	2 SWS	99/129h*	4/5 LP*	
Methoden der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie (Sommer)	S	4 (3)	P	2 SWS	99/129h*	4/5 LP*	
Ethnographische und kulturhistorische Forschung	Ü	3 (4)	P	2 SWS	69h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in dem Seminar, in dem die Hausarbeit verfasst wird.						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)	Feldnotizen/Feldtagebuch (3 Seiten) in der Ü						
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden Seminare. *Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (und der veranschlagten Selbstlernzeit) in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon, in welchem Seminar die Hausarbeit geschrieben wird.						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Studierende <ul style="list-style-type: none"> • können verschiedene kulturanthropologische Methoden vergleichen, auswählen und einsetzen; • sind in der Lage Quellen der Kulturanalyse zu benennen, einzuschätzen und zueinander in Bezug zu setzen; • sammeln geeignete historische/archivalische, ethnographische und anderen empirischen Quellen und analysieren sie; • wenden technische Hilfsmittel der Dokumentation sicher an. 							

Modul VI-1	Forschungsfelder: Vergleichende Perspektiven <i>[Research Areas: Comparative Perspectives]</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Forschungsfelder der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie	VL	3 (4)	WP	2 SWS	69h	3 LP	
Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie aus vergleichender Perspektive	S	4 (3)	WP	2 SWS	129h	5 LP	

Fachwissenschaftliche Spezialisierung	Ü	3 (4)	WP	--	123h	3 LP
Begleitende Lektüre	SLS	4 (3)	WP	1 SWS	49,5h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Übung.					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Bericht zur Übung (2 Seiten)					
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Studierende						
<ul style="list-style-type: none"> • können Schwerpunkte, Forschungslinien und geographisch unterschiedliche Ausprägungen des Faches in Europa und europäischen Kontexten benennen, einordnen und vergleichen; • sind fähig einschlägige Publikationen und Publikationsformen be- und auszuwerten und zueinander in Bezug zu setzen; • erleben einschlägige fachwissenschaftliche Angebote (z.B. Fachtagungen, Exkursionen etc.) und können sie, beschreiben, kontextualisieren und darüber debattieren; • entwickeln einschlägiges Wissen zur Forschungspraxis des Faches, bereiten dieses auf, ordnen es ein und präsentieren es angemessen; • können ihr theoretisches und fachliches Wissen sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene anwenden und gegebenenfalls mündlich präsentieren oder schriftlich ausarbeiten; • rezipieren and analysieren die Praxiserfahrungen mithilfe theoretisch einschlägiger Literatur im Rahmen der Hausarbeit und betten sie innerhalb (inter)nationaler Forschungskontexte ein. 						

Modul VI-2	Forschungsfelder: Visuelle Anthropologie <i>[Research Areas: Visual Anthropology]</i>					<i>[Modul-Kennnummer]</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Forschungsfelder der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie	VL	3 (4)	WP	2 SWS	69h	3 LP
Medialität und Visualität der Kultur	S	4 (3)	WP	2 SWS	129 h	5 LP
Praxis der visuellen Anthropologie	Ü	3 (4)	WP	2 SWS	69h	3 LP
Begleitende Lektüre	SLS	4 (3)	WP	1 SWS	49,5h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Übung.					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Lesetagebuch im SLS (2 Seiten)					
Modulprüfung	Portfolio im Seminar					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Studierende						
<ul style="list-style-type: none"> • können Schwerpunkte, Forschungslinien und geographisch unterschiedliche Ausprägungen des Faches in Europa und europäischen Kontexten benennen, einordnen und vergleichen; • sind fähig einschlägige Publikationen und Publikationsformen be- und auszuwerten und zueinander in Bezug zu setzen; • können das Forschungsfeld der Visuellen Anthropologie beschreiben und kontextualisieren sowie eigene Forschungslinien herleiten; • können ihr theoretisches und fachliches Wissen zu visuellen Medien anwenden und gegebenenfalls mündlich präsentieren oder schriftlich ausarbeiten; • rezipieren, analysieren und präsentieren die Forschungslinien der Visuellen Anthropologie im Rahmen der Zusammenstellung des Portfolios und betten sie innerhalb (inter)nationaler Forschungskontexte ein. 						

Modul VII	Interdisziplinäre Perspektiven <i>[Interdisciplinary Perspectives]</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Spektrum FTMK	VL	5 (5)	P	2 SWS	69h	3 LP	
Interdisziplinär I	S	5 (4)	P	2 SWS	99/129h*	4/5*	
Interdisziplinär II	S	5 (5)	P	2 SWS	99/129*	4/5*	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	--						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)	--						
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden Seminare. *Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (und der veranschlagten Selbstlernzeit) in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon, in welchem Seminar die Hausarbeit geschrieben wird.						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Studierende							
<ul style="list-style-type: none"> • können Arbeitsgebiete und Forschungsthemen an den Schnittstellen von Film-, Theater-, Medien-, und Kulturwissenschaft identifizieren und zu einander in Bezug setzen; • erlernen, interdisziplinäre Positionierungen und fachspezifische Perspektiven zu erkennen und zu differenzieren; • werden befähigt, übergeordnete Begriffe, (medien)kultureller Phänomene und Diskurse anzuwenden und zu verknüpfen; • sind in der Lage, eigene interdisziplinäre Perspektiven und Fragestellungen zu entwickeln und auszuarbeiten. 							

Modul VIII	Berufsorientierung [Career orientation]						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Berufliche Perspektiven	Ü	5 (5)	P	2 SWS	69h	3 LP	
Praktikum	Pr	5 (5)	P	180h	--	6 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Lehrveranstaltungen des Moduls.						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)	--						
Modulprüfung	Praktikumsbericht in der Übung (2 Seiten)						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Studierende							
<ul style="list-style-type: none"> • erleben praktische Erfahrungen und erhalten Einblicke in mögliche Berufsfelder; • wenden erlernte (wissenschaftliche) Arbeitstechniken in außeruniversitärer Praxis an, modifizieren sie und weiten sie aus; • entwickeln Employability und identifizieren das eigene Profil; • entwickeln durch Präsentation praxisnaher Beispiele im Austausch mit Gästen ein Verständnis für den sich ständig verändernden Kultur- und Wissenschaftsmarkt sowohl in Rheinland-Pfalz, als auch auf nationaler und internationaler Ebene und machen dieses nutzbar. 							

Modul IX	Abschlussmodul [Final Module]					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	22 LP = 660 h					
Lehrveranstaltungen/ Prüfungen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS) bzw. Prüfungszeit	Selbststudium bzw. Bearbeitungszeit	Leistungspunkte
Kolloquium	K	6	P	2 SWS	129h	5 LP
Bachelorarbeit	X	6	P	X	9 W	12 LP
Mündliche Prüfung	X	6	P	30 min	149,5h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht im Kolloquium.					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	--					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Studierende						
<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln ein eigenes Arbeitsvorhaben und erlernen, dieses nachvollziehbar vorzustellen; • vertiefen ihre Kompetenzen in der Anwendung wissenschaftlicher Arbeits- und Schreibtechniken; • sind in der Lage, eine wissenschaftlich qualifizierte Abschlussarbeit (B.A.-Arbeit) zu verfassen; • üben wissenschaftlich-kritische Diskussionen ein und werden dazu angeleitet, Arbeitshypothesen zu reflektieren und zu verteidigen. 						

Legende:

Exk	= Exkursion
K	= Kolloquium
LP	= Leistungspunkt
P	= Pflichtlehrveranstaltung
Pr	= Praktikum
PS	= Proseminar
S	= Seminar
SLS	= Selbstlernseminar
SWS	= Semesterwochenstunden
VL	= Vorlesung
WP	= Wahlpflichtveranstaltung
Ü	= Übung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch.

3. Leistungen zur aktiven Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- oder andere Leistungen in vergleichbarem Umfang

C. Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

1. Bachelorarbeit (6 Abs. 2 Nr. 3, § 15 Abs. 5 und Abs. 7)

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen. Für die Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben.

2. Mündliche Abschlussprüfung (§ 16 Abs. 2 und Abs. 3)

Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten. Für die mündliche Abschlussprüfung werden 5 LP vergeben.

D. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.